

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

94. Curriculum für den Universitätslehrgang für Interpersonelle Kommunikation an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2007S)

Vorbemerkung

Die Qualität von Kommunikation kann heute in vielfacher Hinsicht und in vielen Bereichen als „Erfolgsfaktor“ identifiziert werden: in Unternehmen und Organisationen, aber auch in Familien, Beziehungen sowie bei jeder einzelnen Person im Austausch mit ihrer sozialen Umwelt. Die Gestaltungs- bzw. Veränderungsfähigkeit von Systemen ist eng an die sozialen Fähigkeiten der darin agierenden Menschen gekoppelt. So ist kommunikative Kompetenz auch ein wesentlicher Faktor für den ökonomischen Erfolg in Unternehmen und Organisationen.

§ 1 Einrichtung

Aufgrund des Beschlusses des Senates vom 13. März 2007 wird an der Universität Salzburg ab dem Studienjahr 2007/2008 ein „Universitätslehrgang für Interpersonelle Kommunikation“ eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung

Ziel des Universitätslehrganges ist die Qualifizierung von Expertinnen und Experten für zwischenmenschliche Kommunikation. Er ist auf die Weiterentwicklung von individuellen Kommunikationsfähigkeiten in sozialen Interaktionen sowie auf die Entwicklung von „Tools“ zur Verbesserung bzw. zum Ausbau der Fähigkeiten interpersoneller Kommunikation ausgerichtet. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung von Fach- und Sozialkompetenz auf der Basis von dialogorientierten Kommunikationsfähigkeiten. Die wissenschaftliche Reflexion und Analysefähigkeit soll weiters zur Verbesserung und Professionalisierung bei der Begleitung bzw. Gestaltung von Kommunikationsprozessen, Veränderungsprozessen, Übergangssituationen, Neuorientierungen, Interessenskonflikten und dgl. in Unternehmen, Organisationen und anderen Systemen führen.

- (1) Die Teilnehmenden erwerben sowohl berufliche als auch persönliche Kompetenzen in Hinblick auf ihre kommunikative Performance. Sie lernen sich selbst in Organisations- und Unternehmenskontexten zu präsentieren und mit Hilfe erlernter Skills Kommunikationsziele umzusetzen. Dies betrifft in erster Linie Anwendungsbereiche wie Vermittlung von Informationen, Entscheidungsfindung, Verständigung, Führung und Klärung bei Interessenskonflikten. Sie lernen Entwicklungsmaßnahmen für kommunikatives Handeln auf individueller und organisationeller Ebene.
- (2) Die Reflexion des eigenen kommunikativen Handelns und Verhaltens auf der Basis wissenschaftlicher Konzepte stellt dabei einen ersten Lernschritt dar. Auf einer zweiten Stufe steht die Aneignung von adäquaten Methoden und Instrumenten zur Umsetzung der o.g. Ziele.

(3) Der Masterlehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen:

- (a) Personen, die an Schnittstellen in Unternehmen und Organisationen tätig sind, wo es um die Vermittlung zwischen verschiedenen Ebenen und Interessen geht. Hier sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitenden Funktionen in klein- und mittelbetrieblichen Unternehmen (KMU) wie auch in Großunternehmen angesprochen bzw. Personen, die dafür vorgesehen sind, derartige Funktionen auszuüben.
- (b) Personen, die ein haupt- oder nebenberufliches Interesse an interpersoneller Kommunikation haben. Hier sind Menschen angesprochen, die als Trainerin oder Trainer, Coaches oder Berater bzw. Beraterin in diesem Bereich arbeiten oder arbeiten wollen. Dies sind z.B.: PersonalentwicklerInnen im Bereich Aus- und Fortbildung, UniversitätsabsolventInnen, (angehende) Führungskräfte, FachtrainerInnen, LebensberaterInnen, LehrerInnen und Lehrende, ProjektmanagerInnen oder PolitikerInnen.

§ 3 Dauer des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang ist ein postgraduales bzw. berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 5 Semester. Der gesamte Arbeitsumfang entspricht 90 ECTS-Punkten. Die Fächerverteilung, Lehrveranstaltungen und ECTS-Entsprechungen sind unter § 5 aufgeführt.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Lehrgang werden Personen zugelassen, die die formalen Voraussetzungen wie folgt erfüllen:

- (1) Abschluss eines Bakkalaureats-, eines Magister- oder Diplomstudiums an einer österreichischen oder ausländischen Universität, eines gleichwertigen Studiums (z.B. Fachhochschule, Akademie) oder im Ausnahmefall einer gleichwertigen Qualifikation.
- (2) Eine gleichwertige Qualifikation liegt dann vor, wenn die Reifeprüfung sowie eine Berufspraxis von mindestens drei Jahren in einem einschlägigen Arbeitsfeld nachgewiesen werden kann. Ein vom Vizerektor eingesetzter Beirat entscheidet im Einzelfall über die Gleichwertigkeit der Qualifikationen von BewerberInnen.
- (3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen das 23. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Verpflichtend ist eine Teilnahme an einem Informationsworkshop sowie am Zugangsverfahren (Assessment).
- (5) Die Aufnahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen bzw. im Rahmen eines Assessments durch die Lehrgangsleitung. Die Aufnahme ist nur jeweils zu Beginn des Lehrganges möglich.
- (6) Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung der Lehrgangsgebühr (§ 91 Abs. 7 UG 2002) abhängig.
- (7) Aus didaktischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit maximal 24 Personen festgelegt.
- (8) Die TeilnehmerInnen sind als außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg aufzunehmen.

§ 5 Fächer und Lehrveranstaltungen

(1) Allgemeines: Die einzelnen Angebote können an unterschiedlichen Veranstaltungsorten durchgeführt werden. Für alle Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

(2) Fächer: Angeboten werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Prüfungsfächern:

- a. Theorien der Interpersonellen Kommunikation (TIK)
- b. Methoden der Interpersonellen Kommunikation (MIK)
- c. Theorien von sozialen Systemen und Organisationen (TSS)
- d. Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen (ISS)

(3) Typen von Lehrveranstaltungen

- a. VU = Vorlesung mit Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich wissensorientierter Ausrichtung
- b. UE = Übung: Lehrveranstaltung mit vornehmlich praxisorientierter Ausrichtung im Sinne von Methodenlernen
- c. PR = Praktikum: Arbeit im Praxisfeld mit Reflexion
- d. AG = Arbeitsgruppe: Peergruppe mit Intervision und Supervision
- e. S = Selbsterfahrung: sich selbst erleben in Trainings und Gruppen

(4) Wahlveranstaltungen (für die Vertiefungsschwerpunkte 1 und 2)

- a. e-Teaching, e-Learning bzw. "blended learning" (ZFL)
- b. Firmen-/Unternehmensgründung
- c. Erlebnisorientiertes Lernen (handlungsorientiertes Outdoortraining)
- d. Methoden für lernungsgewohnte Personen
- e. Biographisches Lernen
- f. Interpersonelle Kommunikation als Führungskompetenz

(5) Gesamtübersicht, Fächer, Lehrveranstaltungen und Masterthesis

Gesamtübersicht

Lehrgangsteile	Abkürzung der Fächer	ECTS-Punkte
Informationsworkshop und Zugangsverfahren		1
Theorien der Interpersonellen Kommunikation	TIK	11
Methoden der Interpersonellen Kommunikation	MIK	17
Theorien von sozialen Systemen und Organisationen	TSS	6
Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen	ISS	30
Master-Thesis		25
Gesamt		90

Differenziert nach Fächern:

Theorien der Interpersonellen Kommunikation (TIK)

Fach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Punkte
TIK	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und theoretische Ansätze und Modelle der Kommunikation I	VU	3
TIK	Theoretische Ansätze und Modelle der Kommunikation II	VU	2
TIK	Kommunikation als Social Skill	VU	2
TIK	Kommunikation in Führung und Management	VU	2
TIK	Zielgruppendifferenzierte Kommunikation	VU	2
TIK	Theorien der Interpersonellen Kommunikation		11

Methoden der Interpersonellen Kommunikation (MIK)

Fach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Punkte
MIK	Rhetorik und Informationsvermittlung	UE	3
MIK	Überzeugungskommunikation und Verhandlung	UE	3
MIK	Methoden für Praxistransfer, Reflexion und Evaluation	VU	2
MIK	Beobachtung mit Reflexion I	PR	2
MIK	Beobachtung mit Reflexion II	PR	2
MIK	Vertiefungsschwerpunkt 1 aus den Wahlveranstaltungen	VU	2
MIK	Frei gewähltes Kommunikationstraining I und Reflexion (extern)	S	1
MIK	Frei gewähltes Kommunikationstraining II und Reflexion (extern)	S	1
MIK	Frei gewähltes Kommunikationstraining III und Reflexion (extern)	S	1
MIK	Methoden der Interpersonellen Kommunikation		17

Theorien von sozialen Systemen und Organisationen (TSS)

Fach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Punkte
TSS	Kommunikation in Gruppen	UE	2
TSS	Change-Management in Systemen und Organisationen	VU	2
TSS	Körperarbeit und nonverbale Kommunikation	VU	2
TSS	Theorien von sozialen Systemen und Organisationen		6

Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen (ISS)

Fach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Punkte
ISS	Interventionen für das Einzelsetting	UE	2
ISS	Interventionen für das Team- und Gruppensetting	UE	2
ISS	Konflikt: mit Interessensunterschieden umgehen	UE	2
ISS	Moderation von Veranstaltungen und Meetings	UE	3
ISS	Großveranstaltungen als Lern- und Interventionsraum	UE	3
ISS	Symbolisch Führen, analoge Techniken und Kreativität	VU	2
ISS	Hospitation und Reflexion	PR	3
ISS	Praxis unter Supervision und Reflexion	PR	3
ISS	Intervision und Supervision in der Peergruppe	AG	2
ISS	Selbsterfahrung in Gruppendynamik	S	2
ISS	Vertiefungsschwerpunkt 2 aus den Wahlveranstaltungen	VU	2
ISS	Selbsterfahrung in einer frei zu wählenden Methode	S	2
ISS	Lehrgangs-Supervision	PR	2
ISS	Interventionen in sozialen Systemen und Organisationen		30

Master-Thesis

Fach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	ECTS-Punkte
Master-Thesis	Generierung von Thema und Aufträgen	PR	3
Master-Thesis	Master-Thesis	PR	20
Master-Thesis	Präsentation und Diskussion der Master-Thesis	PR	2
Master-Thesis			25

(6) Lehrveranstaltungen können auch in geblockter Form, an Wochenenden und in der lehrveranstaltungsfreien Zeit abgehalten werden. Die zeitliche Abhaltung der Lehrveranstaltungen hat so zu erfolgen, dass Berufstätige daran teilnehmen können.

(7) Unterrichtssprache ist Deutsch.

(8) ECTS-Anrechnungspunkte

- a. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG 2002 werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1.500 Stunden. Ein ECTS-Punkt entspricht damit einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.
- b. Die Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte der einzelnen Lehrveranstaltungen ist in den Tabellen in § 5 (5) ersichtlich.

§ 6 Prüfungen

(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 sowie des Abschnittes „Studienrecht“ der Satzung der Universität Salzburg.

(2) Der Universitätslehrgang wird abgeschlossen durch:

- a. die Summe der positiv absolvierten Prüfungsteile (Lehrveranstaltungen) und
- b. die Master-Thesis (Präsentation und Abschlussgespräch).

(3) Die Lehrveranstaltungen sind in der Regel prüfungsimmanent. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG 2002.

(4) Master-Thesis

- a. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätslehrganges haben eine schriftliche, theoriegeleitete und praxisbezogene Abschlussarbeit (Master-Thesis) zu verfassen, die den üblichen wissenschaftlichen Kriterien entspricht.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist bei der Lehrgangsleitung spätestens bis zum Ende des dritten Semesters schriftlich zu beantragen und muss aus den Fächern des Lehrganges gewählt werden.
- c. Die Master-Thesis soll die Fähigkeit nachweisen, theoretische Reflexionen anhand der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur anzustellen, Fragen des Transfers in die berufliche Praxis zu behandeln und empirische Überprüfungen von Forschungsfragen durchzuführen. Die Master-Thesis kann auch als Case Study oder Fallanwendungsanalyse aus dem Trainingsbereich angelegt sein, um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung und den Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis nachzuweisen.
- d. Die Beurteilung der Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- e. Die Zulassung zum Abschlussgespräch über die Master-Thesis setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie die Approbation der Master-Thesis voraus.

(5) Der Erfolg der Prüfungen ist wie folgt zu beurteilen (§ 73 Abs. 1 UG 2002):

Österreichische Notenskala	
Sehr Gut	1
Gut	2
Befriedigend	3
Genügend	4
Nicht Genügend	5

§ 7 Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG 2002 und nach § 20 des Satzungsteiles „Studienrecht“ der Universität Salzburg.

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen etc. können bei entsprechender Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 8 Akademischer Grad

Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die den Universitätslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Science in Interpersonal Communication“ (MSc in Interpersonal Communication) verliehen.

§ 9 Einrichtung und Durchführung

- (1) Der Universitätslehrgang ist im Wirkungsbereich der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg eingerichtet.
- (2) Betreiberorganisation des Universitätslehrganges ist das „EAK – Europäisches Aus- und Fortbildungsinstitut für Kommunikation“, vertreten durch dessen GeschäftsführerIn.

§ 10 Leitung und Lehre

- (1) Die Lehrgangsleitung wird vom Vizerektor bestimmt.
- (2) Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Wird ein/eine in einem Bundesdienstverhältnis stehende/r Universitätslehrer/-in der Universität Salzburg beauftragt, bedarf dies der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Dekans, in der der/die betreffende Universitätslehrer/-in seine/ihre Lehrverpflichtung zu erfüllen hat. Durch die Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen darf die Erfüllung der Dienstpflichten der Universitätslehrer/-innen nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Die Lehrgangsleitung wird von einem Beirat in Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Prüfungen und Weiterentwicklung des Lehrganges beraten.
- (4) Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern. Zwei Mitglieder gehören der Universität Salzburg an – davon mindestens eines aus dem Fachbereich Kommunikationswissenschaft – und zwei Mitglieder dem „EAK – Europäisches Aus- und Fortbildungsinstitut für Kommunikation“.

§ 11 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch die Lehrgangsleitung und den Beirat laufend evaluiert.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

- (1) Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen. Es gibt die Möglichkeit, die Lehrgangsbeiträge in Teilen pro Semester zu bezahlen.

(2) Für einen Studenten oder eine Studentin (pro Lehrgang) kann ein Stipendium in der Höhe von 50 Prozent des Lehrgangsbeitrages zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens 20 Studierende aufgenommen werden können. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die Lehrgangssleitung.

(3) Bei vorzeitigem Ausstieg aus dem Lehrgang werden bereits bezahlte Beiträge nicht rückerstattet.

(4) Der Universitätslehrgang ist kostendeckend durchzuführen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung keine Kosten erwachsen.

(5) Die Wirtschaftlichkeit des Universitätslehrganges ist vom „EAK – Europäisches Aus- und Fortbildungsinstitut für Kommunikation“ sicherzustellen. Im Falle einer voraussehbaren Unterdeckung mangels Teilnehmer und Teilnehmerinnen kann ein Lehrgang abgesagt werden.

§ 13 Verlautbarung

Das Curriculum des Universitätslehrganges wird im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

§ 14 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg